



**Deutsche
Sporthochschule Köln**
German Sport University Cologne

■ Am Sportpark Müngersdorf 6 ■ 50933 Köln ■

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Nr.: 22/2022

Dezernat 3
Köln, den 12.12.2022

INHALT

Richtlinie zur Verwendung der DFG-Programmpauschalen,
BMBF-Projektpauschalen und anderer Infrastrukturpauschalen des
Bundes
(Richtlinie PP)

Herausgeber: Der Rektor

**Richtlinie zur Verwendung der DFG-Programmpauschalen,
BMBF-Projektpauschalen und anderer Infrastrukturpauschalen des Bundes
(Richtlinie PP)**

Die Verwendungsrichtlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft sehen ab dem 01.01.2023 für den Erhalt der DFG-Programmpauschale (DFG-PP) vor, dass sich die geförderten Einrichtungen Richtlinien zur Verwendung der DFG-PP geben. Anlass der Änderung der Verwendungsrichtlinie ist die Vorgabe des Rechnungsprüfungsausschusses des Deutschen Bundestages (RPA-BT) an das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die DFG in der Folge der Prüfung der DFG- und BMBF-Pauschalen durch den Bundesrechnungshof. Der Beschluss des RPA-BT sieht insbesondere vor, dass die indirekten, zusätzlichen und variablen Projektausgaben, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen, präziser bestimmt und die diese anteilig ausgleichenden Mittel aus der PP transparent und prüfbar durch die geförderten Einrichtungen verwendet werden. Die Vorgabe des Rechnungsprüfungsausschusses richtet sich an die DFG, das BMBF und sonstige Geldgeber des Bundes, welche sogenannte Pauschalen für die Abdeckung indirekter Kosten gewähren.

Daher hat das Rektorat der Deutschen Sporthochschule Köln (DSHS) folgende Richtlinie zur Verwendung der DFG-Programmpauschalen, BMBF-Projektpauschalen und anderer Infrastrukturpauschalen des Bundes (im folgenden „PP“) beschlossen.

An der DSHS stellt die Durchführung von Drittmittelprojekten einen erheblichen Anteil der Forschungsaktivitäten dar und trägt wesentlich zur Reputation und Attraktivität der DSHS bei. Im Rahmen der Finanzierung dieser Projekte werden insbesondere in von der DFG und vom Bund geförderten Projekten nur Ausgaben für zusätzliches Personal sowie die während der Projektlaufzeit entstandenen und belegbaren direkten Sach- und Investitionsausgaben (wissenschaftliche Geräte, Verbrauchsmaterialien, Reisen, Veranstaltungen) abgedeckt. Die DFG-Programmpauschalen, BMBF-Projektpauschalen und andere Infrastrukturpauschalen des Bundes dienen der Abdeckung der über die reine Zuwendung hinausgehenden Ressourceninanspruchnahme der Hochschule.

Drittmittelprojekte verursachen indirekte Projektausgaben. Im Wesentlichen handelt es sich bei indirekten Projektausgaben um unterstützendes Personal sowie Kosten für Liegenschaften (Miete, Energie, Unterhaltung und Bewirtschaftung) sowie Sachkosten. Die PP dienen der anteiligen Kompensation dieser indirekten Projektausgaben. Mit den nachfolgenden Bestimmungen wird die Verwendung der PP, die in DFG- und Bundesprojektförderungen eingeworben wurden, zur Entlastung der aus dem Grundhaushalt finanzierten, indirekten Projektausgaben geregelt.

Amtliche Mitteilungen der Deutschen Sporthochschule Köln Nr. 22/2022, Seite 2
Richtlinie zur Verwendung der DFG-Programmpauschalen,
BMBF-Projektpauschalen und anderer Infrastrukturpauschalen des Bundes
(Richtlinie PP)

Mit Wirkung zum 01.01.2023 gilt: Die auf dem Bankkonto eingehenden PP werden entsprechend den jeweiligen Buchungsregeln gemäß Buchungsanweisung auf einem Einnahmekonto gebucht und ausgewiesen. Die Vereinnahmung im Grundhaushalt erfolgt durch regelmäßige Umbuchung der PP auf entsprechende Kostenstellen, die indirekte Projektausgaben (Kostenarten) im Zusammenhang mit DFG-, BMBF- und Förderungen anderer Bundesgeldgeber tragen. Die konkrete Umbuchung wird in einer Buchungsanweisung festgelegt. In der Buchungsanweisung sind die Kostenarten, in denen indirekte Projektausgaben entstehen, festgehalten.

Die Einhaltung der Regelungen der Richtlinie PP wird Gegenstand der Rechnungsprüfung der DSHS. Die über die Verrechnung der indirekten Projektausgaben dem Grundhaushalt zugeführten Mittel der PP unterliegen den an der DSHS grundsätzlich geltenden Haushaltsbestimmungen, Richtlinien und Anweisungen der DSHS.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats der Deutschen Sporthochschule Köln vom 21.11.2022.

Köln, den 12. Dezember 2022

Der Rektor der Deutschen Sporthochschule Köln
Univ.-Prof. Dr. Heiko Strüder